

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe/hrsg. von Ulrich Köpf ... Sonderedition der Kritischen Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Werke, Teil 1. Bd. 1-12. Unv. Nachdruck der Ausgabe Weimar 1883-1891. Weimar: Böhlau, 2003.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe/hrsg. von Ulrich Köpf ... Sonderedition der Kritischen Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Werke, Teil 2. Bd. 13-27. Unv. Nachdruck der Ausgabe Weimar 1889-1903. Weimar: Böhlau, 2004.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe/hrsg. von Ulrich Köpf ... Sonderedition der Kritischen Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Werke, Teil 3. Bd. 28-37. Unv. Nachdruck der Ausgabe Weimar 1903-1910. Weimar: Böhlau, 2005.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: Sonderedition der kritischen Weimarer Ausgabe. Begleitheft zu den Schriften, Teil 1-5. Weimar: Böhlau, 2003. 56 S.

Nachdem die preiswerte Sonderedition seit 2000 WA TR, WA DB und WA Br herausgebracht hat, erscheint der Nachdruck der WA Werke seit 2003. Angesichts der manche verunsichernden Wirtschaftsentwicklung und der Stellenkürzungen in den Kirchen hat sich der Absatz nicht so gut entwickelt, wie die noch im 20. Jahrhundert erstellte Kalkulation erwarten konnte. Daher drohte der Abbruch der Edition, der aber dank eines Druckkostenzuschusses der Evangelischen

Kirchen in Deutschland abgewendet werden konnte. Die Edition der Werke ist auf fünf Lieferungen projektiert, soll also 2007 – ohne die Registerbände 61-69, geplant bis 73 – abgeschlossen werden. Die Werke sind aus buchhändlerischen Gründen in fünf Teile unterteilt, die auf dem Buchrücken aufgedruckt sind: »Schriften. Teil 1« usw. Es sollte überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß diese Teile bei der Angabe von WA-Stellen unerwähnt bleiben. Es ist eine große verlegerische Leistung, diese Grundlage der Lutherforschung und allgemeinen Lutherrezeption neu erwerbbar zu machen, nachdem die erste Auflage mit früheren Nachdrucken verkauft und auch im Antiquariat selten zu finden ist.

Das Begleitheft enthält von Ulrich Köpf die »Kurze Geschichte der Weimarer Lutherausgabe«, die auch in den drei vorausgehenden Begleitheften zu WA TR, WA DB, WA Br zu finden ist (vgl. LuJ 68 [2001], 137). Im zweiten Teil führt Johannes Schilling in die »Abteilung ›Schriften‹ in der Weimarer Lutherausgabe« ein. Er unterrichtet über ihre ursprüngliche Planung, Herausgabe der ersten Bände, Fortschreiten und Abschluß der Bände WA 1-61, die in 73 Teilbänden von 1883 bis 2000 erschienen sind. Nachdem der Vf. kurz auf Luthers Bedeutung als Schriftsteller hingewiesen hat, stellt er die literarischen Gattungen vor und zeigt ihr Eingehen auf die jeweilige Situation sowie den jeweiligen Leserkreis auf, was sich auch in der Wahl zwischen der deutschen und der lateinischen Sprache zeigt.

OTTO KAMMER: Reformationsdenkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts: eine Bestandsaufnahme. L: EVA, 2004. 342, XVI S.: Ill. (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt: Katalog; 9)

Nach jahrzehntelangen, mit immensem Fleiß betriebenen Recherchen legt der Vf. einen Katalog mit über 750 plastischen Darstellungen der Reformatoren vor. Obgleich die Reihe dieser Werke bereits 1535 mit je einem Tuffstein-Medaillon Luthers und Melanchthons am Portal im Großen Wendelstein des Johann-Friedrich-Baus in Torgau begann (26-33), ist die Berichtszeit von der mit Errichtung des Lutherdenkmals 1821 in Wittenberg neu beginnenden Denkmalskultur bis zur Aufstellung einer Lutherbüste 2002 in Santiago de Chile – vgl. Lu 74 (2003), 40-42 – festgelegt. Es geht nicht nur um Luther und Deutschland. Das »Verzeichnis der dargestellten Personen« umfaßt fast 100 Personen. Darunter sind auch einige, die zwar nicht selbst zu den Reformatoren gehören, aber mit ihnen dargestellt worden sind, wie z. B. John Wyclif (um 1330-1384) und Johann Sebastian Bach (1685-1750). Auch nichtlutherische Reformatoren – so z. B. neben Johannes Calvin (1509-1564) und Ulrich Zwingli (1484-1531) auch John Knox (1505-1572) – oder weniger hervortretende – Michael Stiefel (um 1486-1567) – werden berücksichtigt. Thomas Müntzer (um 1489-1525) ist – außer durch zwei ältere – mit 15 Werken aus der DDR-Zeit vertreten. Im Register wird er als »Führer im Bauernkrieg« apostrophiert (326 b). Dies ist zwar unzutreffend, hält aber einen wesentlichen Gesichtspunkt der Müntzerverherrlichung fest, der die Müntzerdarstellungen hervorbrachte.

Das Register läßt leicht erkennen, daß die Anzahl der Lutherdarstellungen mit großem Abstand die der anderen Personen weit über-

trifft. An zweiter Stelle steht Melanchthon, meist im »Reformatorenpaar mit Luther«.

Der Katalog ist geographisch geordnet, zunächst nach Ländern, darunter nach Orten. Auf Deutschland folgen 25 weitere Länder. Diese Anordnung läßt die Werke in ihrem Umfeld erscheinen und Figurengruppen mit der Intention ihrer Urheber leichter erfassen. Aufgenommen wurden Statuen, Büsten, Reliefs und auch Gedenksteine, also alle Arten von Bildhauerarbeiten von Bronze bis Gips, soweit sie nicht privaten Zwecken dienten. Auch nicht erhaltene Skulpturen sind erfaßt, so das Luther-Melanchthon Denkmal, das 1883 in Leipzig aufgestellt und 1943 der Rüstung zugeführt wurde (Abb. siehe Seite V). 2005 wurde ein Verein gegründet, um es wieder herzustellen. Ein sehr großer Teil der Werke ist abgebildet, auf den letzten 16 Seiten farbig. Die Werke sind kurz, aber informativ beschrieben. Der Autor weiß besser als jeder andere, daß der Katalog unvollständig ist. Er hat seine Gesamtdokumentation an das Lutherhaus in der Lutherstadt Wittenberg abgegeben, wo sie eingesehen werden kann. Dorthin sind auch Informationen zu im Katalog unerwähnten plastischen Reformatorendarstellungen zu geben.

Das »Verzeichnis der Künstler« verweist auf die von ihnen geschaffenen Werke. Die »Chronologische Übersicht – Zeittafel« listet von 1806 bis 2002 auf, welche Werke in dem jeweiligen Jahr geschaffen wurden. Der Band ist also außerordentlich gründlich und damit für verschiedene Fragestellungen erschlossen. Er bietet leicht zugängliches Material zur Veranschaulichung der Lutherrezeption, die allerdings oft nur schwer zu erfassen ist. Meist sind Erwartungen der Auftraggeber und auch spezielle Überlegungen und Absichten der Künstler nicht überliefert. Und was wissen wir schon von der Rezeption

der Kunstwerke durch die große Zahl ihrer Betrachter? In welchem Umfang haben sie sich z. B. durch Lutherdenkmäler in die Heilige Schrift hineinweisen oder im Glauben stärken oder zu trotzigem Verhalten anregen lassen? Einiges davon ist nur zufällig und mündlich überliefert: Der Einmarsch der Sieger hatte 1945 in Dresden wie anderenorts Mißhandlungen von Frauen zur Folge. An der Frauenkirche lag die Lutherstatue vom Sockel herabgestürzt auf dem Boden (Abb. Seite XI). Eine damals junge Frau erzählte mir, sie sei täglich daran vorbeigegangen und habe sich getröstet: »Luther ist zwar auch gefallen, aber nicht zerbrochen.«

TORGAU: Stadt der Renaissance; erschienen aus Anlaß der 2. Sächsischen Landesausstellung in Torgau/ hrsg. von Tilmann von Stockhausen für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden; redaktionell bearb. von Annemarie von Velsen-Zerweck. 2., überarb. Aufl. Dresden: Sandstein, 2004. 188 S.: Ill.

GLAUBE & MACHT: Sachsen im Europa der Reformationszeit; Katalog/ hrsg. von Harald Marx; Eckhard Kluth für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Dresden: Sandstein, 2004. 386 S.: Ill.

GLAUBE & MACHT: Sachsen im Europa der Reformationszeit; Aufsätze/ hrsg. von Harald Marx; Cecilie Hollberg für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Dresden: Sandstein, 2004. 334 S.: Ill.

Die 2. Sächsische Landesausstellung war vom 24. Mai bis 10. Oktober 2004 im Schloß Hartenfels zu Torgau zu sehen. Ihre bleibende Frucht sind die drei anzuzeigenden Bände.

Das Inventar »Die Denkmale der Stadt Torgau/ bearb. von Peter Findeisen; Heinrich Magirius« bot 1976 eine umfassende, archi-

valisch belegte, immer noch wertvolle Dokumentation der historischen Anlagen und Bauten. Der nun vorliegende Band »Torgau: Stadt der Renaissance« konzentriert sich auf bis in die Reformationszeit entstandene und vorhandene Gebäude. Er bringt neue Ergebnisse der Bauforschung ein und dokumentiert zugleich das hervorragende Ergebnis der in Vorbereitung auf die Landesausstellung vorgenommenen Sanierung vieler Gebäude, nicht zuletzt des Schlosses Hartenfels. Die ausgiebige und durchgehend farbige Illustration läßt die Veränderungen sehr gut erkennen. Besonders eindrücklich wirkt, wenn neben der Aufnahme eines Gebäudes vor der Sanierung eine weitere mit dem Zustand nach der Sanierung steht, wie bei dem Kanzleihaus (109). Hier erfährt der Leser nicht nur, daß die Kanzlei auf einem Wirtschaftsgelände des Zisterzienserklosters Nimbschen errichtet wurde, sondern auch wie das Kanzleihaus unter Kurfürst Johann Friedrich (1503, 1532-1547, 1554) im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verwaltung und dem Schloßbau entstand. Zugleich wird begründet, warum die Sanierung sich zum Ziel setzte, den Bauzustand von 1591 herzustellen. Der Band bietet also wertvolle Informationen über Entstehung, Nutzung und Sanierung Torgauer Baudenkmale.

Der Katalog enthält die Beschreibung der 606 Ausstellungsstücke, die von über 100 Autoren beigezeichnet wurden. Ein ganz erheblicher Teil der Exponate ist vorzüglich in Farbe abgebildet. Sie stammten nicht nur aus sächsischen Archiven, Bibliotheken und Museen, sondern auch aus weiteren deutschen von Hamburg bis Karlsruhe, ja auch aus Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien und den USA. Eindrucksvoll wirkten die von Lucas Cranach d. Ä. (1472-1553) angefertigten Jagdgemälde

mit dem neuerrichteten Johann-Friedrich-Bau im Hintergrund, die aus Madrid und Cleveland herbeschafft worden waren.

Die Ausstellung sollte anlässlich des 500. Geburtstages von Kurfürst Johann Friedrich und des 450. Todestages von Kurfürst Moritz 2003 stattfinden. Infolge des Elbehochwassers 2002 mußte sie verschoben werden. Im Mittelpunkt standen also die beiden Kurfürsten im Umfeld von Politik, Bergbau, Wirtschaft, Handel, Handwerk, Kunst – Malerei und Musik –, Bildung, Landesverwaltung und Kriegszügen. Der zeitliche Schwerpunkt erstreckte sich von der Leipziger Teilung 1485 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Das Wort »Glaube« im Titel der Ausstellung signalisierte, daß in diesem Zeitraum der von Sachsen ausgehenden Reformation eine besondere Bedeutung zukam. Entsprechend wurde der Beginn der Reformation 1517, die Beziehungen Friedrich des Weisen und Georgs des Bärtigen zu Luther bzw. der Reformation sowie die Ausbreitung der Reformation thematisiert und Kirchenvisitationen dokumentiert. In der Fülle der Ausstellung haben aber wohl Plastiken, Gemälde, Graphiken, Rüstungen, Waffen, Werkzeuge und Musikinstrumente mehr den Blick der Besucher auf sich gezogen als Flugschriften, deren Bedeutung auch mittels der Beschriftungen Unkundige kaum wahrnehmen konnten. Sinnvollerweise war die Schloßkapelle neben der Hofmusik dem Gottesdienst und den Gesangbüchern der Reformation gewidmet. Manche Besucher haben allerdings eine Ausschmückung der Kapelle vermißt, die eine gottesdienstliche Atmosphäre spüren ließ. Der Katalog gibt mit seinen Abbildungen und deren Beschreibung nun die Möglichkeit, in Ruhe eine Anschauung von dem zu gewinnen oder zu vertiefen, wovon die einzelnen Exponate Zeugen sind, und wahrzunehmen, wie stark die Reformation vieles durchdrang.

Ein so informationsdichter Band wie dieser Katalog bleibt kaum fehlerfrei. Die Abb. 8 zeigt nicht die Martersäule, die beschrieben wird und ausgestellt war (44). Wie in der Ausstellung befinden sich die Kupferstiche Albrecht Dürers (1471-1528) und Lucas Cranachs d. Ä. von Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490-1545) nebeneinander, so daß sie leicht verglichen werden können. Sein Gesichtsausdruck konnte kaum unterschiedlicher gestaltet werden. Der Katalog nimmt an, daß Cranach zwar Dürers Kupferstich kannte, Albrecht aber selbst aufnahm. Hier blieb die Interpretation unbeachtet, daß Dürer einen Kardinal idealisierte, Cranach aber das Urteil des kursächsischen Hofes über den 21jährigen einbrachte. Von Luthers 95 Thesen zum Ablass wurde nicht nur der Basler Druck im Flugschriftenformat ausgestellt, sondern auch das in Zeitz erhaltene, besonders kostbare Exemplar des Leipziger Plakatdruckes. Auf ihm hat Luther eigenhändig am rechten Rand vermerkt, daß am 31. Oktober 1517 die Ablässe zum ersten Mal bekämpft wurden. Diese für das Datum und die Tatsache des Thesenanschlages wichtige Notiz war in der Ausstellung abgedeckt und ist auch im Katalog unabgebildet geblieben (Abb. 99).

Der dritte Band enthält 27 Aufsätze von Autoren verschiedener Fachrichtungen. Sie behandeln einerseits weitgespannte Themen wie »Europa oder die Christenheit zur Zeit der Reformation«, »Die reformatorische Veränderung von Kirche und Gesellschaft« oder »Die Ausbreitung der Renaissance in Mitteldeutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts« und konzentrieren sich andererseits auf spezielle Gegenstände wie »Moritz von Sachsen und seine Berater«, »Annaberg als Stadt der Reformation« oder »Der Große Wendelstein des Schlosses Hartenfels«. Die Hälfte der Beiträge untersuchen Themen der

Baukunst, Malerei und Musik. Dieser Band bündelt und vertieft Zusammenhänge, die im Katalog exponatgebunden nur verstreut anklingen können. Die beiliegende CD »Fides et potestas« enthält 16 Musikstücke aus der von der Ausstellung vergegenwärtigten Zeit, die von dem Ensemble »Alte Musik« in Dresden gesungen oder gespielt werden. Sie erklangen auf der Ausstellung im Hintergrund.

Eine herausragende Bedeutung erhielt das 127,5 x 242 cm große Gemälde »Elias und die Baalspriester« von Lucas Cranach d. J. aus dem Jahr 1545. Es soll in der Torgauer Schloßkapelle gehangen haben. Für die Ausstellung wurde es aus dem Magazin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden an die Öffentlichkeit hervorgeholt. Harald Marx, Direktor der Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden und Kommissar dieser Landesausstellung erklärte dem sächsischen Ministerpräsidenten: »Alles was die Ausstellung sagen will, hat Cranach hierbei auf ein Bild gebracht.« In einem Gespräch meinte er: »Vordergründig malt der jüngere Cranach ja ein Bild zu einer Geschichte aus dem Alten Testament. In Wirklichkeit aber geht's um die Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Lutheranern, um die Frage, welcher Glaube der richtige sei. Und was mit den Andersgläubigen geschieht, ist ja ziemlich drastisch dargestellt.« Er bezog sich damit auf die Hinrichtung der Baalspriester am Bach Kischon, die Cranach entsprechend biblischer Überlieferung links im Hintergrund mit sehr kleinen Figuren einbezogen hatte. Marx lenkte ebenfalls in seiner Bildbesprechung den Blick nicht nur mit Worten, sondern auch durch Wiedergabe des Bildausschnittes mit der Hinrichtungsszene besonders darauf; vgl. Aufsätze, 12. Das Gemälde selbst aber wird von dem durch kräftiges Rot und mächtige Gestaltung hervorgehobenen Feuerstrom beherrscht, der

für alle sichtbar Gottes Bekenntnis zu seinem Propheten symbolisiert. Ist es nicht ungewöhnlich, daß ein Künstler das, worauf es ihm »in Wirklichkeit ankommt«, mit den unscheinbarsten Figuren ausdrückt? Die Interpretation von Marx läßt leicht vergessen, daß es im Schmalkaldischen Krieg zwar zu Kampfhandlungen kam, in denen auch manche Gesundheit und Leben einbüßen. Aber weder haben der Schmalkaldische Bund Menschen wegen ihrer Romtreue hingerichtet noch hat Karl V. Inquisitionshinrichtungen durchgeführt. Er hat 1547 Wittenberg nach der Kapitulation aufgesucht, aber den anwesenden Reformator Johann Bugenhagen (1485-1558) unbehelligt gelassen. Die Ausstellung endet auch nicht mit Gemetzel, sondern mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, in dem sich die beiden Konfessionen gegenseitige Duldung, also Toleranz, gewährten und diese unter den Reichsschutz stellten. Das war noch keine Glaubensfreiheit für den einzelnen, sondern nur für Territorien. Aber der einzelne durfte seinen Besitz verkaufen und auswandern, ein Recht, das im 20. Jahrhundert nicht mehr jeder Staat seiner Bevölkerung gewährte. Angesichts der spätmittelalterlichen Inquisition und der Tatsache, daß 1521 über Luther Bann und Reichsacht verhängt wurde, wird deutlich, daß im Laufe der Reformation ein neuer Zeitgeist eine gegenseitige Verständigung gefunden hat, die das Deutsche Reich bis 1618 vor Krieg bewahrte. Ich hoffe, daß eine Kunsthistorikerin ihre Zusage einhalten kann und im LuJ eine gründliche kunsthistorische Untersuchung veröffentlicht wird, die den politischen und religiösen Kontext sorgfältig einfängt.

Diese drei Bände dokumentieren und erläutern die 2. Sächsische Landesausstellung und die damit verbundene Sanierung vorzüglich und behalten ihren Wert auch weiterhin.

JOHANNES SCHWANKE: *Creatio ex nihilo*: Luthers Lehre von der Schöpfung aus dem Nichts in der Großen Genesisvorlesung (1535-1545). B; NY: de Gruyter, 2004. XIV, 320 S. (Theol. Bibliothek Töpelmann; 126) – Tü, Univ., Evang.-Theol. Fak., Diss., 2003.

Diese systematisch-theologische Dissertation behandelt nicht nur einen speziellen Ausschnitt aus Luthers Theologie, sondern weist auf, wie sehr die Vorstellung von der »*creatio ex nihilo*« Luthers gesamte Theologie durchdringt. Als Textgrundlage zieht er Luthers letzte Vorlesung als Summe seiner ausgereiften Theologie heran. Er informiert darüber, daß seit der Kritik von Erich Seeberg (1888-1945) und Peter Meinhold (1907-1981) in den Jahren 1932 und 1936 an der Zuverlässigkeit der Textüberlieferung Luthers Genesisvorlesung jahrzehntelang vernachlässigt wurde. Der Vf. skizziert die Überlieferungsgeschichte und gibt – soweit möglich – eine Übersicht, wann Luther einzelne Vorlesungen gehalten hat. Es ist nicht auszuschließen, daß manche Passagen, die in der seit 1544 erschienenen Edition zu finden sind, von Luther nicht in dieser Form oder nicht an dieser Stelle vorgetragen wurden. Der Vf. gewinnt dadurch Sicherheit, daß die von ihm aus Luthers Genesisvorlesung verwendeten Aussagen die Überzeugung Luthers ausdrücken, indem er Texte mit demselben Inhalt aus anderen Schriften Luthers heranzieht. Da diese über dessen gesamtes Schaffen verteilt sind, wird zugleich deutlich, daß Luthers *creatio-ex-nihilo*-Lehre dessen ganzes Werk durchzieht.

Vf. sieht die Grundbestimmung der Formel »*creatio ex nihilo*« darin, daß Luther mit ihr »auf die unbedingte Autorschaft, das unbedingte Anfangen Gottes und auf das damit unverdiente Empfangen der Kreatur und deren Abhängigkeit vom Schöpfer« zielt. Lu-

ther geht es dabei nicht vorrangig um kosmologische Spekulationen, sondern er setzt seelsorgerlich ein, indem er den Glauben an den Schöpfer bekennt, der aus nichts alles macht, aus Bösem Gutes, aus Hoffnungslosem und Verlorenem Heil und Seligkeit. Vf. arbeitet heraus, wie es Luther zentral – mit der Formulierung von Friedrich Schleiermacher (1768-1834) ausgedrückt – um schlechthinige Abhängigkeit des Menschen ging.

In drei Teilen wird die *Creatio*, die *Conservatio* und die *Recreatio* als »*creatio ex nihilo*« beschrieben. Im ersten Teil geht es um das Bewußtsein des Menschen, ein *ex nihilo* geschaffenes Geschöpf zu sein, das dem Schöpfer alles verdankt und von ihm abhängig ist. Zugleich tritt ihm der *ex nihilo* schaffende Schöpfer in seiner Gottheit und Allmacht entgegen, der bedingungslos liebt und gibt. Gottes Wort erscheint als Gottes allmächtiges Schöpferwort, das bedingungslos ins Sein ruft.

Der zweite Teil veranschaulicht die hohe Bedeutung, die für Luther – weit entfernt von jedem deistischen Gedanken – die erhaltende, stets gegenwärtige Schöpfung hat. Hier finden Luthers Aussagen ihren Platz, wonach Gott zwar selbst die Schöpfung vollzieht, aber durch uns vornimmt. Es geht ausführlich um die *cooperatio* im Zusammenhang mit Luthers Dreiständelehre unter dem Gesichtspunkt der »*creatio ex nihilo*«. Dabei wird auch der von Gott *ex nihilo* – als Adam schlief und somit nichts dazutrat – geschaffene und von Luther dankbar angenommene Ehestand behandelt, den er gegen die mittelalterlichen Bewertungen verteidigt, die ihn als nihil betrachteten.

Der dritte Teil widmet sich der Neuschöpfung, die Luther mit der Schöpfung genau so identisch ansieht wie mit der Erhaltung. Sie wird von ihm ebenfalls als Schöpfung *ex nihilo* beschrieben, die dem Menschen aber sub *contraria specie* begegnen kann. Der geistli-

chen Neuschöpfung geht der geistliche Tod voraus, die *annihilatio* des Menschen, die sein Vertrauen auf seine eigenen Werke zerstört, so daß er nur aus Gnade eine Neuschöpfung – seine Rechtfertigung – erleben kann. Luthers Verteidigung der Säuglinstaufe fügt sich nahtlos in diese Neuschöpfung *ex nihilo* ein, da der Täufling ja nihil beiträgt. Der Heilige Geist facht im Herzen keinen Funken an, sondern läßt es in der Finsternis licht werden. Der geschenkte Glaube ist »die bestimmende Kraft«, die der Vf. mit Aussagen Luthers zur *promissio* in Beziehung setzt. Abschließend wird noch die Auferweckung der Toten als *creatio ex nihilo* – nach totaler Zerstörung des Leibes – beschrieben, wobei auch Luthers Aussagen zum Tod als Schlaf erörtert werden.

Beachtenswert ist die Methode der vorliegenden Dissertation. Sie deduziert nicht aus dem Ansatz »*creatio ex nihilo*«, sondern ordnet Luthers Aussagen zu ihr aus der Genesisvorlesung und anderen Lutherschriften dem jeweiligen Thema zu. Fast jeder Abschnitt der drei Hauptteile ist mit einem lateinischen Lutherzitat überschrieben, aus dem die deutsche Überschrift abgeleitet ist. Einzelnen Themen sind biblische Texte mit Luthers Genesisauslegung zugrunde gelegt. Ausführungen bringen weitere Aussagen Luthers ein. Der Abdruck der Luthertexte in den Anmerkungen erleichtert es, ohne nachzuschlagen die Interpretation des Vf. mit Luther zu vergleichen. Häufig fügt der Vf. Hinweise auf von Luther verwendete Bibelstellen ein, so daß auch der Zusammenhang zwischen Luther und Heiliger Schrift deutlich wird. Register der Bibelstellen, der Personen und der Sachen erschließen den Band vorzüglich.

Die Arbeit verdeutlicht mittels der Entfaltung von Luthers Vorstellungen über die »*creatio ex nihilo*« eindrücklich die theozentrische Grundstruktur von Luthers Theologie.

FRANZ POSSET: *The front-runner of the Catholic Reformation: the life and works of Johann von Staupitz*. Aldershot; Burlington; VT: Ashgate, 2003. XVIII S.: Ill. (St. Andrews studies in Reformation history)

Die nach Lebensabschnitten periodisierte Biographie informiert gründlich mit Datumsangaben über die Aufenthaltsorte und damit verbundenen Begegnungen und Tätigkeiten dieses viel umherreisenden Theologen. Der Vorzug der Darstellung liegt darin, daß sie neben dessen Beziehungen zur mittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit besonders auf die zu Humanisten achtet. Von Staupitz begegnete ihnen bereits in seinen Studienorten Köln und Leipzig. 1490 oder danach trat von Staupitz in den Orden der Augustinereremiten ein. Vf. weist auf die Humanisten hin, die von Anfang an in diesem Orden wirkten. So tritt der Klosterhumanismus – dem auch ein Reformwille innewohnte – als Nährboden für die Entwicklung des von Staupitz ins Blickfeld. Seine Tübinger Lehrer erscheinen als dem Humanismus zugeneigt, die zum Bibelstudium anregten und den scholastischen Streitigkeiten abgeneigt waren, selbst wenn sie scholastische Theologie lehrten.

Anhand der Tübinger Predigten vermag der Vf. darzustellen, was von Staupitz aufgenommen hat: Abkehr von der Scholastik und Hinwendung zu den Quellen, das heißt zur Heiligen Schrift und zu Kirchenvätern, ganz speziell zu Augustinus (354-430). Dabei betont der Vf., daß von Staupitz nicht an einen spätmittelalterlichen Augustinismus anknüpfte, sondern – ganz humanistisch – Augustinustexte studierte. Prägend für sein Leben wurde die Überzeugung, daß die Aufgabe des Theologen im Predigen bestehe, wodurch die Reform der Predigt und damit die Verkündigung des Evangeliums besonderes Gewicht erhielten.

Als weitere grundlegende Überzeugungen stellt der Vf.: eine Betonung der Gnade und der Freundlichkeit Gottes heraus, für die es kein mittelalterliches Vorbild gäbe. Von Staupitz schloß, der Mensch werde nicht durch seine Werke gut und gerecht, denn Gnade könne nicht verdient werden. Welche Folgen diese Überzeugung hatte, manifestiert die Feststellung des Vf.: »Both Staupitz and Luther were essentially gospel-oriented theologians« (373).

Als Mitbegründer der Wittenberger Universität öffnete von Staupitz 1502 humanistischen Lehrern die Tore. Als Generalvikar förderte er bibelhumanistische Studien im Orden – indem er z. B. Ordensbrüder zu dem Humanisten Johann Lang (1486/88–1548) sandte –, besonders aber indem er Luthers bibelhumanistische Ausrichtung erkannte und unterstützte. Man muß aber von Staupitz deshalb nicht als »Luther's coach« ansehen (377), zu leicht könnten sonst Luthers Umfeld in Erfurt und Wittenberg sowie sein autodidaktisches Vorgehen aus dem Blickfeld geraten. Der Vf. vermutet, von Staupitz habe 1511 Lang und Luther bewußt nach Wittenberg versetzt, um die dortigen humanistischen Bestrebungen zu verstärken. Tatsächlich begann mit diesen beiden die dritte humanistische, nun bibelhumanistische Phase, die ab 1518 zur Universitätsreform führte. Der Vf. sieht in von Staupitz, Wenzeslaus Linck (1483–1547) und Luther ein »Augustinian trio«, das gemeinsam über Reformen beriet. So nimmt er auch eine Besprechung unter ihnen über den Mißbrauch des Ablasses an, so daß Luthers 95 Thesen als aus dem Orden erwachsen erscheinen. Er meint sogar, von Staupitz habe Luther zum Auftreten gegen den Ablasshandel angestiftet (377).

Bedauerlicherweise hat der Vf. aus der hypothesenfreudigen Erörterung »Martin Luther: seine Jugend- und Studentenzeit; 1483–1505«

von Dietrich Emme übernommen, Luther sei ins Kloster geflohen, weil er im Duell einen Kommilitonen getötet habe. Vf. sieht sich dazu durch folgende Tischrede Luthers genötigt (91 f mit Anm. 148): »Durch einen besonderen Ratschluß Gottes bin ich Mönche geworden, damit sie mich nicht gefangen nähmen. Sonst hätten sie mich sehr leicht gefangen genommen. So aber konnten sie es nicht, weil sich der ganze Orden meiner annahm«; WA TR 1, 134, 32–34 (326). Emme hat darin den Beleg gesehen, daß Luther 1505 vor der Erfurter Gerichtsbarkeit ins Kloster floh. Es besteht aber kein Anlaß, Luthers Aussage nur auf seinen Klostereintritt zu beziehen. Dieser geschah zwar durch ein besonderes Erlebnis aus »Gottes Ratschluß«, aber nicht um 1505 einen Totschläger, sondern den 1518 von Rom Verfolgten zu retten. Es ist nicht ungewöhnlich, daß Luther zwischen Gottes vorausgehendem Handeln und späteren Ereignissen Zusammenhänge herstellte. Wie sehr nicht nur von Staupitz, sondern auch andere Ordensangehörige 1518 in Augsburg Luther vor einer Verhaftung bewahrt haben, schildert der Vf. selbst ausführlich (236–240). Beachtenswert ist aber seine Vermutung, Luther sei bei den Erfurter Augustinereremiten eingetreten, weil sie als Bibelhumanisten bekannt waren. Luther hat immerhin behauptet, von Staupitz habe dem Orden die Bibel zurückgegeben.

Die Fülle der biographischen Angaben, der Aussagen zu Quellen – zu denen auch antike Autoren zählen und unter denen neben Bibel und Kirchenvätern Bernhard von Clairvaux (um 1090–1153) und Johannes Gerson (1363–1423) herausragen –, zu theologischen Vorstellungen, zur Beziehung zu Luther und zur Reformtätigkeit kann hier nicht skizziert werden. Aber es muß festgehalten werden, daß der Vf. dem Augustinereremitenorden

und von Staupitz für Luthers Entwicklung einen Einfluß zuerkennt, der in diesem Maße bisher nicht wahrgenommen wurde.

Der Vf. differenziert, daß von Staupitz zwar die Reformation nicht im Sinne von Kirchenpolitik sowie Verwerfung der päpstlichen Autorität und religiöser Eide betrieb, aber in bezug auf seine Theologie der Erlösung und der Rechtfertigung als Vater der deutschen Reformation gelten kann. Darum will er in von Staupitz auch nicht nur einen Vorläufer (forerunner), sondern den Spitzenläufer (front-runner) der Reformation sehen. Der Vf. sieht von Staupitz als »«Evangelical» Catholic« in der Tradition des Augustinus im zeitgenössischen Kontext des Bibelhumanismus, des Klosterhumanismus und der Frömmigkeitstheologie, die sich alle der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern zuwendeten. Er betont, diese Theologie müsse als eine katholische Möglichkeit dieser Zeit betrachtet werden, wogegen es ein Mißverständnis sei, allein in der thomistischen Theologie die mittelalterliche katholische Theologie zu sehen. Daher seien von Staupitz und Luther auch beide katholische Theologen gewesen, bis Luther eigene Wege ging. Dabei liegt dem Vf. an der Feststellung, daß auch noch heute eine solche ascholastische Theologie eine »genuine Catholic possibility« sei (378).

REFORMER ALS KETZER: heterodoxe Bewegungen von Vorreformatoren/ hrsg. von Günter Frank und Friedrich Niewöhner unter Mitarb. von Sebastian Lalla. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2004. 384 S. (Melanchthonschriften der Stadt Bretten; 8)

Es handelt sich um einen Berichtsband einer Tagung, die 2000 in Bretten stattfand. Die Beiträge behandeln Gruppen – Paulikianer,

Ortlieber, Wyclifiten, Hussiten, Antitrinitarier, Waldenser, Albigenser und Hugenotten – Personen – Joachim von Fiore und Johann Tauler – sowie mittelalterliche Themen – »Wirklichkeit und Topik«, »Armut«, »radikale Disseitigkeit«. Luther wird erwähnt, spielt aber keine bedeutende Rolle. Für die Luther- und Melanchthonforschung wird der Band aber interessant, weil er die Beurteilung dieser »häretischen« Erscheinungen im Mittelalter thematisiert. *Wilhelm Schmidt-Biggemann* behandelt den »Catalogus testium veritatis« des Matthias Flacius Illyricus (1520-1575) als kontroverstheologische Polemik. Er zeigt, wie dieser im vierten/fünften Jahrhundert den Verfall der Kirche beginnen sah, der besonders in der päpstlichen Macht seinen Ausdruck fand. Als Wahrheitszeugen benannte er die Kritiker der päpstlichen Kirche, denen er als zentrale Prinzipien das »sola scriptura« und das »sola fide« zuerkannte. Damit schuf er die Vorstellung von Vorreformatoren.

Theodor Mahlmann behandelt die Problematik der Vorreformatoren unter dem Gesichtspunkt »Beobachtungen zur Geschichte eines Sprachgebrauchs« der Wörter »Vorreformatoren«, »vorreformatorisch« und »Vorreformation«. Er verfolgt, wie der Katalog der Wahrheitszeugen von Flacius aufgenommen wurde und dabei der Begriff »Vorläufer der Reformation« aufkam, bis Karl Ullmann (1796-1866) mit seinem 1841, 1842 erschienenen zweibändigen Werk »Reformatoren vor der Reformation« weitere Darstellungen prägte. Diese kritisierte Albrecht Ritschl (1822-1889) seit 1870 grundsätzlich, weil ihm der dabei verwendete Begriff des Reformatorischen zu unscharf erschien. Der Vf. findet »zum ersten Mal« das Stichwort »Vorreformatoren« im »vom Luthertum« geprägten »Kirchlichen Handlexikon« von 1902 (45). Einen Artikel »Vorreformatoren« veröffentlichte

aber bereits 1893 das »Theologische Handwörterbuch illustriert«, das in Calw und Stuttgart erschien. Darin wird Ritschls Kritik aufgenommen und aufgelistet, inwiefern die sog. Vorreformatoren diese Bezeichnung nicht verdienen und »Luther der Ruhm eines Reformators ohne gleichen« bleibt. Der Vf. kann nach Durchsicht weiterer Veröffentlichungen resümieren, daß das Attribut »vorreformatorisch« zwar noch verwendet wird, in der Forschungsliteratur aber »eine starke Zurückhaltung gegenüber den Begriffen ›Vorreformatoren‹, ›vorreformatorisch‹, ›Vorreformation‹ zu beobachten sei. Er selbst zieht – wie Adolf Benrath im Titel seiner Quellenausgabe Bremen 1967 – die Bezeichnung »Wegbereiter der Reformation« vor.

Es lohnt sich, noch seinem Hinweis nachzugehen, daß »noch immer« von »Forerunners of the Reformation« gesprochen werde (53). Denn Heiko A. Oberman (1930-2001) hat 1966 in einer gleichnamigen Quellenausgabe trotz der von ihm referierten Kritik für die weitere Verwendung des Begriffes »Vorläufer der Reformation« ausführlich plädiert. Er kritisierte an den Kritikern der Bezeichnung »Vorreformatoren«, daß sie einerseits die zum Vergleich herangezogene reformatorische Lehre zu streng auf Luthers Rechtfertigungslehre einengten und andererseits einen zu großen Bruch zwischen Mittelalter und Reformation voraussetzten. Er wies auf die Tatsache hin, daß bereits Luthers erste Gegner ihn in die Reihe von Ketzern und verurteilten Lehren stellten, Melanchthon aber gleichzeitig in seiner Lutherapologie Traditionslinien von den Kirchenvätern her entgegenstellte. Außerdem möchte er den Blick auf die ganze Reformationszeit ausweiten, also auch ihre Fortsetzung in der oberdeutschen und Schweizer Reformation, ja sogar in der trientinischen Gegenreformation. Seine Auswahl stellte er

unter die Themen »Schrift und Tradition«, »Rechtfertigung: die ewige Vorherbestimmung des Menschen«, »Die Kirche«, »Die Eucharistie« und »Exegese«. Mit der Exegese brachte er die bibelhumanistische Bewegung ein. Oberman ging es weniger um Persönlichkeiten, »Vorreformatoren«, als individuelle Denker, sondern mehr um Teilnehmer an einem laufenden Dialog. Er wollte die Reformatoren und »Gegenreformatoren« im Kontext des spätmittelalterlichen Diskurs sehen. Daher hielt er den Begriff »Vorläufer« nicht wegen der Übereinstimmung in den Antworten, sondern vorrangig in der Fragestellung für wertvoll und notwendig. Oberman hat mit dieser Sicht eine enggeführte Betrachtung aufgebrochen, die auch heute noch Beachtung verdient. Der Begriff »Vorläufer« hat den Vorzug, daß er weniger als »Wegbereiter« eine Wirkungsgeschichte konnotiert, die sich nicht ereignet hat.

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. 12: Personen F-K/ bearb. von Heinz Scheible unter Mitwirkung von Corinna Schneider. S-Bad Cannstein: Frommann-Holzboog, 2005. 479 S.

Zwei Jahre nach dem ersten Band des vierbändigen Kommentars und Registers zu den Personen in Melanchthons Briefwechsel folgt bereits der zweite Band in derselben Qualität wie der erste; vgl. LuJ 71 (2004), 295 f. Der Herausgeber muß allerdings mitteilen, daß die Melanchthonkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ihre Mittel nun auf die Edition der Texte konzentriert und für die Erstellung des Personenkommentars keine Hilfskräfte mehr zur Verfügung stehen. So ist ein verzögertes Erscheinen dieses für die Melanchthon-, ja Reformationsforschung wichtigen Hilfsmittels zu befürchten.

ten. Die Regesten haben nicht alle Personen erfaßt, die in dem dazugehörigen Brief erwähnt werden. MBW T 6, 173, 27 f (1469) wird »Ulricus Chelius« genannt, der im Regest unberücksichtigt blieb. MBW 11, 282 wird von Chelius auf Geiger verwiesen. MBW 12, 124 ist dann der Artikel »Geiger, Ulrich« zu finden, bei dem Hinweis auf Brief 1469 hinzugefügt »[nur in T 6]«.

MELANCHTHON'S BRIEFWECHSEL. Bd. T 6: Texte 1395-1683 (1534-1535)/ bearb. von Christine Mundheck unter Mitwirkung von Roxane Wartenberg und Richard Wetzels. S-Bad Cannstein: Frommann-Holzboog, 2005. 588 S.

Otto Clemen (1871-1946) hat WA Br 1 im Jahre 1930 herausgebracht und bis zu seinem Tod das Manuskript für WA Br 11 abgeschlossen, so daß dieser Band 1948 erscheinen konnte. Angesichts enger Zeitvorgaben hat er sich entschieden, sich besonders der Erläuterung zu den im Lutherbriefwechsel erwähnten Personen und Drucken zu widmen, Textkritik und Überlieferungsgeschichte dagegen weitgehend zu übernehmen. Manche haben darin einen großen Mangel gesehen, durch den sinnentstellende Textveränderungen in WA Br gelangt seien. Dafür gibt es durchaus Beispiele. So schilderte Luther 1537 dem Vizekanzler Franz Burkhard (1503/04-1560), wie stark der Aufenthalt der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg (1485-1555) sein Hauswesen belastete. Nach WA Br 8, 139, 18 f (3185) schloß Luther mit »Es will sich aber machen.« Nachdem Luthers Autograph in der Universitätsbibliothek Leipzig aufgefunden worden war, erbrachte die Neuedition von Detlef Döring – LuJ 54 (1987), 99: »Es will sich vbermachen«, das heißt »überhandnehmen«. Während der WA-Text Luther als einen Mann erscheinen

läßt, der auch diese Last bewältigt, hat der wirkliche Luther seine Bitte, sein Hauswesen von der Kurfürstin zu befreien, mit der Erklärung unterstrichen, daß die Situation nicht länger zu bewältigen ist.

Die große Sorgfalt, mit der MBW im Gegensatz zu Clemen den ursprünglichen Text aufspürt und der Überlieferung nachgeht, eröffnet die Möglichkeit, den Folgen der Unterlassungen von Clemen nachzugehen. Der vorliegende Band enthält vier Briefe von Melanchthon an Luther – Nr. 1465. 1591. 1646. 1673 – und drei Briefe von Luther an Melanchthon – 1511. 1615. 1669 –. Von diesen Stücken sind aber nur drei Autographen, bei den anderen Stücken waren sowohl WA Br wie MBW auf Abschriften oder Drucke angewiesen. Während Clemen oft den von Ludwig Enders (1833-1906) herausgegebenen und allgemein anerkannten Text verwendete, legte MBW die Autographen zugrunde. Allerdings war Luthers Instruktion für Melanchthons Verhandlung mit Martin Bucer (1491-1551) zwar von Clemen noch nicht aufgenommen, aber WA 38, 298 f sowie WA Br 12, 157-160 (4251) bereits nach dem Autographen ediert worden. Zu den anderen beiden Briefen waren die Korrekturen bereits WA Br 13, 225. 236 mitgeteilt worden. Meist handelt es sich um Varianten der Schreibweise infolge vereinfachender Textwiedergabe. Aber es gibt auch bemerkenswerte Abweichungen. So korrigieren WA Br 13 und MBW die Adresse von WA Br 7, 92, 1 (2131) »D. Martino Luthero« in Melanchthons Brief an Luther vom Ende Juli 1534 zu »Clarissimo viro D. Martino Luthero, Theologiae doctori, patri suo cariss[imo]« bzw. »Clarissimo viro domino Martino Luthero, theologiae doctori, patri suo cariss[imo]«. Die Unterschiede in der Großschreibung ergeben sich aus der Absicht von MBW, ihre Anwendungen möglichst zu vereinheitlichen; vgl. MBW

1, 35 f. Die rhetorische Verwendung der Großschreibung bleibt dabei unberücksichtigt.

Luthers Brief an Melanchthon vom 29. August 1535 hat in MBW T6, 438, 1 f (1615) eine in WA Br nicht erwähnte Adresse erhalten: »Clarissim[us] viro domino magistro Philippo Melanchthoni, servo et discipulo Christi fideli, fratri charissimo, Martinus Lutherus.« Die Brieftexte selbst enthalten keine inhaltlichen Abweichungen, so daß das oben angeführte Beispiel keine allgemeine Unzuverlässigkeit des WA-Textes befürchten lassen muß. Die neu erschlossenen Adressen bereichern aber die Texte wesentlich, weil sie Einblicke in die Beziehung zwischen Absender und Empfänger der Briefe gewähren.

Zu Luthers oben erwähntem Gutachten hat MBW nicht nur die Zahl der Abschriften und Drucke vermehrt, sondern sie auch einzeln beschrieben und ihre Abweichungen vom Autographen notiert. Bemerkenswert ist das Ergebnis, daß – außer in einer – in allen Abschriften und auch in Drucken das letzte Sechstel des Textes fehlt, damit auch Luthers Klarstellung: »Nostra autem sententia est: corpus ita cum pane seu in pane esse, ut revera cum pane manducetur, ...«; MBW T6, 250, 63 f (1511). Es ist leicht vorstellbar, daß das Beschaffen und Vergleichen von fast zwei Dutzend Handschriften und über einem Dutzend Drucken einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern. So ist es nicht überraschend, daß ab MBW T7 die Erforschung der Überlieferungsgeschichte reduziert und in manchen Fällen – was jeweils vermerkt wird – auf Autopsie verzichtet werden soll. Auch hier mußte ein Kompromiß zwischen Wünschenswertem und Durchführbarem gefunden werden. Ähnlich erging es der WA bei der Neuedition von Luthers »Dictata super Psalterium«, wo ab Ps 31 die Unterrichtung über die Tradition der Psalmenauslegung reduziert

wurde, so daß die beiden Bearbeiter 37 Jahre nach der ersten Lieferung WA 55 im Jahre 2000 abschließen konnten.

MELANCHTHON UND DER CALVINISMUS/ hrsg. von Günter Frank; Herman J. Selderhuis unter Mitarb. von Sebastian Lalla. Stuttgart-Bad Cannstatt, 2005. 375 S. (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten; 9)

Der vorliegende Band enthält die 13 Referate des Kongresses »Melanchthon und der Calvinismus«, der 2001 im Melanchthonhaus in Bretten stattfand. Er bezeugt zugleich die intensiv gepflegten internationalen Beziehungen des Melanchthonhauses: die Referenten sind außer in Deutschland in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, in der Schweiz und den USA beheimatet. Die Konzeption des Kongresses zielte ebenfalls auf eine weitgefächerte Sicht. Die Themen sollten sich nicht auf theologische Fragen konzentrieren, die traditionell im Zusammenhang mit dem »Kryptocalvinismus« erörtert werden, sondern in einen kultur- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext gestellt werden. Es geht um Melanchthonrezeption bei Calvin und im Calvinismus von Melanchthons Lebenszeit an bis zu Gisbertus Voetius (1589-1676). Dabei wird der verbreiteten Vorstellung von Calvinismus als Puritanismus entgegengestellt, es handele sich um die von den Reformierten angestrebte reformatorische Theologie und Kirche (47). Aber auch die Melanchthonrezeption von Wilhelm Klebitz (um 1533-1568) wird untersucht. *Wim Janse* analysiert, inwiefern sich Klebitz zu Recht, übertreibend oder zu Unrecht auf Melanchthon berief, um sich zu verteidigen. Er stellt heraus, wie Klebitz Melanchthons Toleranz unangemessen heranzog, um seinen Irenis-

mus zu legitimieren. Der Vf. sieht in dem Nonkonformisten Klebitz ein Modell für andere »Theologen zwischen den Fronten«, die sich auf Melanchthon beriefen, um sich Identität und Autorität zu verschaffen.

Zwei Beiträge behandeln die Lehre vom Konzil sowie die Gottes- und Trinitätslehre bei Melanchthon und Calvin, ein weiterer Melanchthons Ethik im frühen Calvinismus. *Lyle D. Bierma* untersucht die Frage, ob der Aufbau des Heidelberger Katechismus melanchthonisch oder calvinistisch sei. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß als Vorlagen sowohl Melanchthons Loci als auch »Ein Kurtze Ordentliche summa ...« des Lutheraners Nikolaus Gallus (1516-1570) sowie reformierte Bekenntnisschriften von Theodor Beza (1519-1605) benannt worden sind. Er selbst urteilt, daß es um 1560 bereits eine so breite evangelische Katechismustradition gab, daß kein bestimmter Text zugrunde gelegt worden sein muß. Außerdem sei es ja Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1515, 1559-1576) gerade um einen Konsens zwischen Melanchthonianern, Calvinisten und Zwinglianismen in seiner Herrschaft gegangen. *Herman J. Seiderhuis* legt anhand von Melanchthonschülern und einiger Lehren dar, wie umfangreich der Heidelberger Calvinismus von 1583 bis 1622 Melanchthon rühmte und sich ausdrücklich auf ihn berief. Er kann dazu Heidelberger Professoren benennen, die in Melanchthon einen Phönix sahen, der von den Lutheranern begraben wurde und bei ihnen wieder aufersteht. Er macht deutlich, daß es dabei stark um »Inanspruchnahme Melanchthons für den Calvinismus« ging, ohne daß er mögliche kirchenpolitische Intentionen erörtert.

Jan Rohls untersucht Melanchthons Methodenlehre, ihre Ausbreitung und Verdrängung, wodurch er Einblicke in grundlegende Veränderungen der Wissenschaftsgeschichte

gewährt. Er verfolgt, wie Melanchthon anfangs mit enger Verbindung von Dialektik und Rhetorik die humanistische Locimethode aufnahm, sie aber unter zunehmender Aufnahme der aristotelischen Logik veränderte. Er verfolgt, wie Melanchthons methodisches Vorgehen nicht nur vorbildhaft auf die frühe lutherische Theologie wirkte, sondern auch von Reformierten aufgenommen wurde, seine philosophischen Lehrbücher an lutherischen und reformierten Universitäten verwendet wurden. Dann legt er dar, wie Melanchthons Aristotelesinterpretation zurückgedrängt wurde. Er nennt zuerst den französischen Philosophen Petrus Ramus (1515-1572), der die platonische Dialektik gegen die aristotelische zur Geltung brachte und zur Systembildung mittels hierarchischer Anordnung des Wissensstoffes anregte. Die Deduktion verdrängte bei Reformierten die Locimethode. Einflußreich wurde daneben der italienische Neoaristoteliker Giacomo Zabarella (1533-1589) vor allem durch seine Unterscheidung zwischen der analytischen und der synthetischen Anordnung und Methode. Der reformierte Philosoph Bartholomäus Keckermann (1571-1609) ergänzte den Systemgedanken des Ramus mit Zabarellas Methodenlehre, was er für eine Weiterentwicklung von Melanchthons Methodenlehre hielt. Er ordnete die Theologie als praktische Wissenschaft ein, die sich der analytischen Methode zu bedienen habe. Während in der reformierten Orthodoxie das Systemdenken und mit ihr die synthetische Methode vorherrschend blieb, gewann in der lutherischen Orthodoxie die Überzeugung den Vorrang, daß die Theologie eine praktische Wissenschaft mit analytischer Methode sei. *Willem van't Spijker* führt den gescheiterten Versuch, dem lutherischen Konkordienbuch ein reformiertes Pendant an die Seite zu stellen auf die Unterschiede zu-

rück, die sich aus den Voraussetzungen der verschiedenen Länder ergaben, in denen reformierte Theologie und Orthodoxie entstanden. Melanchthon und Calvin wurden zwar beachtet, blieben aber nicht alleinigen Vorbilder.

Diese Hinweise auf einige Beiträge mögen genügen, einen Eindruck von der weitgespannten Darstellung der Melanchthonrezeption im und außerhalb des Calvinismus zu gewinnen. Denn neben dem Beitrag zu dem Nonkonformisten Klebitz steht ein weiterer zu Horoskopen von Calvin, Melanchthon und Luther im Dienste der nachtridentinischen Polemik.

MELANCHTHON UND DIE NEUZEIT/ hrsg. von Günter Frank; Ulrich Köpf unter Mitarb. von Sebastian Lalla. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2033. 370 S. (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten; 7)

Dieser Tagungsband enthält neben der Rede des Brettener Oberbürgermeisters *Paul Metzger* zur Melanchthonpreisverleihung 2000 und der Laudatio auf den Preisträger Timothy Wengert aus Philadelphia, Penn. von *Irene Dingel* die zur fünften Verleihung des Melanchthonpreises gehaltenen Referate. Zwei Beiträge widmen sich Melanchthon, einer dem Streit zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern als nützliches Studienobjekt zur Orientierung in ökumenischen Gesprächen von *Gunter Wenz* sowie 13 weitere zur Melanchthonrezeption vom 18. bis zum 20. Jahrhundert; vgl. LuB 2004, Nr. 054.

Timothy Wengert stellt Melanchthon als biblischen Theologen der Neuzeit vor, indem er sich dem »Mittelpunkt von Melanchthons wissenschaftlichem Leben« zuwendet: seiner Schriftauslegung. Er hebt fünf Charakteristika hervor: 1. die Schlichtheit der Erklärung, welche die Grammatik, Rhetorik und Logik des

Textes sowie die Absicht ihres Autors aufdecken will; 2. das mit Gebet verbundene »seufzende Ringen um die rechte Auslegung«; 3. spärliche Interpretationen, die auf nutzlose Spekulationen verzichten und sich auf die zentrale Aussage eines Textes – Gottes Willen, Urteil und tröstende Zusage – konzentrieren; 4. eine Methode, welche die rhetorische Gestaltung und dialektische Argumentation aufspürt und die »loci-Methode« einbezieht, so daß Vortragsweise und Aufbau eines Textes und damit seine Bedeutung offengelegt wird; 5. das Fragen nach dem Zeugnis der Kirche, das Auslegungen seit den Kirchenvätern einbezieht und sich den Anfragen an die eigene Auslegung stellt. Der Vf. widmet sich auch sonst der Erforschung reformatorischer Schriftauslegung, wodurch er verdienstvollerweise dazu beiträgt, Theologen der Reformationszeit nicht vorrangig anhand einiger Lehraussagen zu charakterisieren, sondern ihrem Einfluß auf die Verkündigung nachzugehen.

Sven Grosse bestätigt die Sicht von Wengert, indem er in seinem Beitrag »Die Nützlichkeit der Theologie bei Philipp Melanchthon« entfaltet, wie Melanchthon des spätmittelalterlichen Wissenschaftsbetriebes überdrüssig von einer Wissenschaft forderte, daß sie sachbezogen und nützlich ist, und sie – einschließlich der Theologie – entsprechend betrieb.

Den nachfolgenden Beiträgen ist gemeinsam, daß sie auf eine durchaus informative und interessante Weise detailliert darlegen, wie einzelne Autoren geprägt von ihrer Vorstellung über die Reformation oder bestimmten Reformatoren sich über Melanchthon äußern. Angesichts des ausgebreiteten Materials muß man zögern, von Melanchthonrezeption zu reden, weil zu selten eine reflektierte Aufnahme von Anliegen und Gedanken Melanchthons aufgrund von Quellenstudien vorliegt. Häufiger werden umlaufende Klischees über

Melanchthon – die häufig im Vergleich mit dem mehr verehrten Luther entstanden – aufgenommen und erörtert. Untersucht wurde die Melanchthondarstellung bei Johann Lorenz von Mosheim (1694/95-1755), Friedrich von Schelling (1775-1854), Wilhelm Dilthey (1833-1911), Ernst Troeltsch (1865-1923), Hans Emil Weber (1882-1950), Peter Petersen (1884-1952) als Vertreter der Wundtschule und Karl Holl (1866-1926). Für Holls Abneigung gegen Melanchthon gibt *Heinz Scheible* die bemerkenswerte Erklärung, daß Holl – der Luthers Theologie in dessen Römerbiefvorlesung entdeckt hatte und davon ergriffen worden war – den methodischen Fehler beging, Luthers frühe Aussagen mit denen des älteren Melanchthon zu vergleichen, ohne nach Luthers Entwicklung oder die gegenseitige Beeinflussung der beiden Reformatoren zu fragen (228).

An den aufgeführten Namen ist bereits zu erkennen, daß es bei den Melanchthondarstellungen nicht nur um die Bewertung von Melanchthons Stellung in der Reformationsgeschichte oder um seine Theologie geht, sondern auch um die Philosophie dieses Aristotelikers. Dieses vertiefen die Beiträge »Die schweren Schritte des Nachdenkens: Melanchthon in der Philosophiegeschichtsschreibung Hegels« und »Melanchthon in der Kirchen- und Dogmengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts«.

Da in die Darstellungen aufgenommen wurde, wie Melanchthondarstellungen auch von Auseinandersetzungen mit anderen Autoren abhängig waren, erfährt der Leser auch manches über das Melanchthonbild weiterer Autoren. Von den Autoren der Neuzeit tritt über den Band verteilt *Albert Ritschl* (1822-1889) am meisten in Erscheinung. Bei ihm konstatierte *Troeltsch* »ein mangelndes historisches Bewußtsein« (170). Welche unerwarteten Folgen Schulkämpfe haben können,

verdeutlicht *Albert de Lange* in seinem ausführlichen Aufsatz, der die Melanchthondarstellungen in die niederländische Theologiegeschichte einbettet. Der seit Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommende Modernismus ließ eine positive Melanchthonrezeption erwarten. Da der Modernismus aber die Groninger Schule verdrängte, die Melanchthon als Ireniker verehrt hatte, verdrängte er auch Melanchthon, so daß nach dem Jubiläum 1860 das Interesse an ihm erlosch.

Der Beitrag »Melanchthon und die dialektische Theologie« von *Dietrich Korsch* fällt dadurch aus dem Rahmen, daß er die Feststellung treffen muß: »In der dialektischen Theologie hat es keine Melanchthon-Rezeption gegeben« (239). Er bringt dann aber die Melanchthondeutung seines Lehrers *Hans-Georg Geyer* ein und eröffnet mit dessen Erörterung über das Gesetz – in Beziehungen zu Anschauungen von *Karl Barth* (1886-1968) – ein theologische Erörterung.

Dieser Band enthält durch sein Material und seine methodischen Überlegungen wertvolle Bausteine für eine Geschichte der Melanchthonrezeption.

RICHARD P. BUCHER: *The ecumenical Luther: the development and use of his doctrinal hermeneutic*. StL: Concordia, 2003. 222 S. – Boston, Boston University, School of Theology, Diss.

Der Vf. wendet sich nicht der Lehre Luthers, sondern dessen Definition der Lehre zu. Dieses Thema sei zwar schon berührt, aber nie zusammenfassend untersucht worden. Es geht ihm um Luthers »doctrinal hermeneutic«, um dessen »Lehre-Hermeneutik«. Er behandelt dieses Thema angesichts der ökumenischen Bewegung seit dem 20. Jahrhundert,

die zwar von »essentials« redet, aber weder einen Katalog der essentials aufgestellt noch über die Methode, diese zu gewinnen, verhandelt hat.

Der Vf. verfolgt, wie Luther seine Lehre-Hermeneutik entwickelt hat. Da dies nicht aus theoretischen Überlegungen heraus geschah – so daß Luther auch keine Darstellung seiner Lehre-Hermeneutik hinterlassen hat –, sondern sich in Antworten gegenüber Gesprächspartnern und Gegnern vollzog, untersucht er zuerst Lutherschriften aus den Jahren zwischen 1518 und 1525, ehe er sich drei Schwerpunkten zuwendet: Luthers Gesprächen mit den Böhmisches Brüdern von 1522 bis 1524, dem Marburger Religionsgespräch 1529 mit der vorausgehenden Auseinandersetzung und »Den Schmalkaldischen Artikeln« von 1538. Diese Auswahl ermöglicht es dem Vf., ausführlich auf den Kontext einzugehen, und damit Luthers Intentionen zu erfassen.

Luther ging es zunächst darum, ob eine Lehre geglaubt werden muß oder kann. Das führte zu der Frage: Was ist eine notwendige Lehre? Der Vf. findet Luthers Antwort: Es muß ein für den christlichen Glauben grundlegender Artikel sein. Mit diesen »notwendigen« Glaubensartikeln besaß Luther ein Kriterium, spätmittelalterliche Glaubensforderungen als »nicht notwendig« oder »unnötig« zu beurteilen, wozu er papalistische Machtsprüche zählte.

Für die notwendigen Glaubensartikel stellt er folgende Forderungen auf: Sie müssen sich auf Aussagen der Heiligen Schrift gründen, nicht auf Menschenworte, und zwar nur auf der richtigen Schrift, nicht auf Apokryphen. Und diese Aussagen müssen im Literal-sinn klar und eindeutig sein. Neben diesem »biblischen Grundprinzip« entdeckte der Vf. noch ein inhaltliches, das »evangelische Grundprinzip«. Ein Glaubensartikel betrifft

das Evangelium, weil es notwendig ist, einen Christen zu machen. Er sagt etwas aus, was notwendig zur Erlösung ist. Dabei erhält das Evangelium von der Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben unter den Glaubensartikeln die oberste Position.

Das Marburger Religionsgespräch behandelt der Vf. als ein echtes ökumenisches Gespräch, das aus vielen – nicht nur theologischen – Gründen nicht mit einer Übereinstimmung abgeschlossen wurde. Einen wichtigen Grund sieht er in der unterschiedlichen Lehre-Hermeneutik. Zwingli und die Süddeutschen meinten, das Abendmahl sei nicht Gegenstand des Glaubensbekenntnisses und daher sei für eine Einheit keine Verständigung darüber notwendig. Für Luther dagegen war die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl aufgrund der Schriftaussagen ein notwendiger Glaubensartikel.

»Die Schmalkaldischen Artikel« betrachtet der Vf. von Luthers Lehre-Hermeneutik aus. Dabei wird einsichtig, warum Luther Artikel aufstellte, über die es nichts zu verhandeln gab, weil sie für ihn notwendige Glaubensartikel waren. Zugleich wird deutlich, warum und wie Luther Artikel bekämpfte, die von Rom als notwendig für die Erlösung ausgegeben wurden, obgleich sie nichts mit der Erlösung zu tun hatten, wie z. B. der Zölibat der Priester oder Fastengebote.

Bemerkenswert ist, wie der Vf. herausstellt, daß Luthers sola-scriptura-Forderung in den Kontext der notwendigen Glaubenswahrheiten gehört und nicht als allgemeine Formel anzusehen ist.

Der Vf. betont, der Titel »The ecumenical Luther« sei nicht ironisch gemeint, sondern in der Überzeugung gewählt worden, daß Luthers Lehre-Hermeneutik ein wichtiger Beitrag für die ökumenische Bewegung sein kann, ihre Grundlagen zu durchdenken.